

Grundsatzprogramm der LSV BS SH

Leitlinien:

1. Noten sind keine gerechte und angemessene Form der Leistungsbeurteilung in Schule. Die LSV BS SH fordert deshalb die Abschaffung der klassischen Schulnoten und die Einführung einer Form der Leistungsbeurteilung, die Vergleichbarkeit sicherstellt und gleichzeitig die individuellen Stärken und Schwächen der Schüler*innen ausreichend berücksichtigt.
2. Der große Anteil der Abiturprüfungen an der allgemeinen Hochschulreife ist nicht gerechtfertigt. Einzelne Prüfungen können keine ähnliche Wertigkeit wie die Ergebnisse tausender Unterrichtsstunden besitzen. Der Verwaltungsaufwand und der psychische Druck auf Schüler*innen, sowie die Korrekturbelastung für die Lehrkräfte sind absolut unverhältnismäßig. Die LSV BS SH fordert daher die Abschaffung der Abiturprüfungen und die ausschließliche Bewertung der Halbjahresergebnisse der Qualifikationsphase.
3. Das bestehende zwei- bzw. dreigliedrige Schulsystem fördert soziale Ungleichheiten und Bildungselitismus und behindert an vielen Stellen den intellektuellen Aufstieg von Schüler*innen aus sozial schwächer gestellten Familien. Die LSV BS SH fordert daher die Abschaffung der bisherigen allgemeinbildenden Schulformen Gemeinschaftsschule und Gymnasium und fordert die Zusammenlegung zu einer Gesamtschule, in der alle Schüler*innen bis zur 10. Klasse gemeinsam unterrichtet werden.
4. Die LSV BS SH fordert die Streichung der Einträge für Schüler mit Notenschutz aus dem Abiturzeugnis.
5. Der Föderalismus fördert im Bildungsbereich in großem Maße Ungleichheiten und erschwert eine ausreichende Finanzierung der Schulen. Dass der Grad der Bildungsinfrastruktur, die Schüler*innen zur Verfügung steht, vom Wohlstand der Region in der sie leben abhängt, ist ungerecht und unsinnig. Die LSV BS SH fordert daher eine Zentralisierung des Bildungssystems.
6. Kontrolle und Repression sind kein adäquates Mittel zur Problemlösung. Die LSV BS SH fordert daher das Verbot genereller Attestpflichten für ganze Schulen, Jahrgänge oder Lerngruppen.
7. Schule muss ein Ort sein, an dem sich alle Beteiligten wohl und respektiert fühlen. Die LSV BS SH fordert deshalb eine ausreichende Versorgung mit genderneutralen Toiletten sowie mit kostenfreien Menstruationsartikeln und Ruhe- bzw. Aufenthaltsräumen an allen Schulen.
8. Der finanzielle Hintergrund der Schüler*innen darf keinen Einfluss auf die Bildungsmöglichkeiten nehmen, die ihnen offenstehen. Die LSV BS SH fordert daher, die Elternbeiträge zu Klassenfahrten und Schulveranstaltungen abzuschaffen sowie Selbstbeteiligungen am Kauf von Schulbüchern etc. zu verbieten.

9. Die LSV BS SH fordert die Schaffung einer Meldestelle für Schüler*innen bei den Schulaufsichtsbehörden, an die Schüler*innen sich bei Fehlverhalten durch Lehrkräfte oder Schulleitungen richten können.
10. Die Intensität der Arbeit in den Schülervertretungen ist in den Freistellungsmöglichkeiten des Schulgesetzes nicht ausreichend abgebildet. Die LSV BS SH fordert daher, den Mitgliedern des Landesvorstandes ebenfalls einen Anspruch auf Freistellung zu gewähren und den Anspruch für den*die Landesschülersprecher*in und die Klassensprecher zu erweitern.
11. Die LSV BS SH fordert das für Bildung zuständige Ministerium auf, darauf hinzuwirken, dass es Lehrkräfte und Schulleitungen unterlassen, Schülervertreter*innen in ihrer Arbeit zu behindern, sei es durch die Verweigerung gesetzlich garantierter Freistellungen oder auf jede andere Weise.
12. Die Lehrpläne in Schleswig-Holstein sind teilweise veraltet und mit überflüssigem Stoff gespickt. Die LSV BS SH fordert das für Bildung zuständige Ministerium auf, die Lehrpläne auf Aktualität zu überprüfen und dabei den Fokus auf Inhalte zu legen, die den Schüler*innen langfristig und nicht nur auf dem Weg bis zur nächsten Klausur nützen. Demokratiebildung und Politikunterricht müssen eine größere Rolle spielen.
13. Die LSV BS SH fordert langfristig einen Schlüssel von 1:150 Schüler*innen bei der Einstellung von Schulsozialarbeiter*innen, kurzfristig wenigstens eine*n Schulsozialarbeiter*in je Schule.
14. Die LSV BS SH fordert einen Schlüssel von wenigstens 1:1000 Schüler*innen bei der Einstellung von Schulpsycholog*innen, langfristig muss die Versorgung stetig ausgebaut werden.
15. Die LSV BS SH fordert das für Bildung zuständige Ministerium auf, die Landesschülervertretungen künftig in die Entscheidungsfindung enger einzubeziehen und den Austausch, gerade mit der Hausspitze (Minister*in und Staatssekretär*innen) regelmäßiger und niedrigrschwelliger zu gestalten.
16. Die LSV BS SH fordert das für Bildung zuständige Ministerium auf, den beschlossenen Stellenabbau für Lehrkräfte bei den berufsbildenden Schulen rückgängig zu machen und ausreichend Stellen aufzubauen, um eine an jede*n Schüler*in angepasste Beschulung sicherzustellen.
17. Die LSV BS SH lehnt die Senkung der Unterrichtsversorgung von 101% auf 100% ab und fordert eine Erhöhung der Unterrichtsversorgung auf 110%.

1. Schulanfahrt / ÖPNV

- 1.1. Wir fordern, dass der Schulträger den Bedarf an den öffentlichen Nahverkehr der berufsbildenden Schulen anpasst.
- 1.2. Wir fordern, dass die Schulträger, bei der Schaffung von mehr Parkplätzen, durch die Kommunen stärker unterstützt werden.
- 1.3. Wir fordern für alle Schülerinnen und Schüler im Land SH die kostenlose Nutzung des ÖPNV.
- 1.4. Wir fordern eine höhere Taktung von Bus und Bahn.
- 1.5. Wir fordern ein intelligentes Entschuldigungssystem für ÖPNV- bedingte Verspätungen.
- 1.6. Wir fordern eine Beschleunigung des ÖPNV.
- 1.7. Wir fordern den Ausbau des ÖPNV.
- 1.8. Wir fordern die Reaktivierung von Bahnlinien, die Schülern den Weg zur Schule vereinfachen können.
- 1.9. Wir fordern W-LAN in allen Bereichen des ÖPNV ohne Datenlimit.
- 1.10. Wir fordern beheizte Aufenthaltsräume.

2. Lebensraum Schule

- 2.1. Wir fordern finanzielle Mittel zur Förderung der freien Entfaltung der Persönlichkeit aller Schüler durch einen kreativ, individuell gestalteten Lebensraum Schule.
- 2.2. Wir fordern zur Erfüllung des Punktes 2.1., eine vielfältige Anzahl von Arbeitsgemeinschaften zur Steigerung der Motivation der Schüler und für einen konstruktiven Schultag, bei Bedarf.
- 2.3. Zur Gewährleistung der Forderungen 2.1. und 2.2., fordern wir gut strukturierte Institutionen mit SV-Räumen, Ruhebereichen, Schließfächern und gesunder Ernährung durch Mensen an allen berufsbildenden Schulen.
- 2.4. Wir fordern, um alle Schüler der berufsbildenden Schulen auf ihren späteren beruflichen Alltag vorzubereiten, spezielle Projekte und Praktika in der entsprechenden Fachrichtung, zur Verfügung zu stellen.
- 2.5. Wir setzen uns für die Durchsetzung des Menschenrechtes Inklusion ein.
- 2.6. Wir fordern stärkere und allumfassende Informationen an berufsbildenden Schulen über die Bildungsmöglichkeiten auf allen Ebenen.
- 2.7. Wir fordern, dass jede berufsbildende Schule eine transparente Beratungsstelle hat, welche die Schüler in allen Fragen zu den Themen Leistungsorientierung und Selbstständigkeit ansprechen können.
- 2.8. Wir fordern, die Qualität in Schulen im Hinblick auf die Ausstattung, um ergonomisches Mobiliar zu erweitern, welches in regelmäßigem Zeitraum auf die Effizienz überprüft wird.
- 2.9. Wir fordern die Kommunikation auf allen schulischen Ebenen zu optimieren. Informationen, die die jeweiligen Beteiligten betreffen, müssen verpflichtend weitergegeben werden.
- 2.10. Wir fordern, dass die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte zum Wohl der Schüler angewendet wird.
- 2.11. Wir fordern, dass Lehrkräfte, die gegen die freiheitliche, demokratische Grundordnung verstoßen, bzw. verfassungswidrig handeln, nach rechtlicher Prüfung vom Schuldienst zu suspendieren sind. Wir fordern diesbezüglich eine erhöhte Sensibilisierung der Schulträger.
- 2.12. Wir fordern eine Informationspflicht ab Klassenstufe 8 über alle aktuellen Ausbildungsangebote aller Berufsbildenden Schulen des Landes.
- 2.13. Wir fordern die aktuellen Ausbildungsangebote über ein Internetportal zugänglich zu machen und auf den Webseiten der einzelnen Schulen zu bewerben.“
- 2.14. Wir fordern, dass sich das Land, die Kreise und die Schulen, für eine gesteigerte Aufklärung und Ausbildung im Erste Hilfe Bereich sowie der medizinischen Notfallversorgung. Selbiges gilt für die Ausstattung.
- 2.15. Wir fordern, dass in allen berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein eine bezahlbare Schulverpflegung sichergestellt wird.
- 2.16. Wir fordern, dass das für Bildung zuständige Ministerium die Schaffung von Gebetsräumen in schleswig-holsteinischen Schulen gestattet.

- 2.17. Wir fordern, dass die Schule durch kreative und innovative Gestaltung zu einem ansprechenden, motivierenden und förderlichen Lernraum wird.
- 2.18. Wir fordern einen kostenlosen Zugang zu sicherem und geprüften Trinkwasser für alle Schüler*innen in allen Schulen in Schleswig-Holstein.
- 2.19. Den Schüler*innen der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein soll eine freie Lernzeit eingeräumt werden, um eigenorganisiertes Lernen zu fördern.

3. Schülervvertretung (SV)

- 3.1. Wir fordern die Änderung des Musterstatuts dahingehend, dass sich alle Schüler in die SV wählen lassen dürfen. Wählen dürfen sollten bei der Wahl der SV nur die Klassensprecher.
- 3.2. Wir fordern, dass das für Bildung zuständige Ministerium gem. § 80 Abs. 4 SchulG den Mindestsatz der Kostenübernahme für die Schülervvertretungen in den Schulen auf 500,- € jährlich festlegt.
- 3.3. Wir fordern, dass Landesschülerparlamentsdelegierte oder LaVo's von ihren Arbeitgebern freigestellt werden müssen.
- 3.4. Wir fordern mehr Unterrichtsbefreiung für die Basis der Schülervvertretung.
- 3.5. Wir fordern, dass die Schülervvertretungen der Regionalen Bildungszentren (RBZ) ein Antrags-, Rede- und Stimmrecht im Verwaltungsrat bekommen.
- 3.6. Wir fordern die Bereitstellung einer stellvertretenden Verbindungslehrkraft (LVL).
- 3.7. Wir fordern, dass das für Bildung zuständige Ministerium zwei wöchentliche Ausgleichsstunden für Verbindungslehrkräfte zur Verfügung stellt.

4. Förderung der Kreisschülervvertretungen (KSV)

- 4.1. Wir fordern in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt eine Kreisschülervvertretung.
- 4.2. Wir fordern das Land, die Kreise und kreisfreien Städte auf, die Kreisschülervvertretungen kommunalpolitisch zu fördern.
- 4.3. Wir fordern, dass das für Bildung zuständige Ministerium vier wöchentliche Ausgleichsstunden für Kreisverbindungslehrkräfte zur Verfügung stellt.
- 4.4. Wir fordern, dass das für Bildung zuständige Ministerium gem. § 80 Abs. 4 SchulG den Mindestsatz der Kostenübernahme für die Kreisschülervvertretungen auf 2.500,- € jährlich festlegt.

5. Unterrichtsqualität

- 5.1. Wir fordern, dass alle Lehrkräfte, insbesondere Quereinsteiger, eine adäquate, pädagogische und medial technische Vorbereitung auf den Schuldienst bekommen.
- 5.2. Wir fordern, dass Lehrkräfte durch Schüler evaluiert werden und Konsequenzen aus diesen Ergebnissen gezogen werden. Konsequenzen sind, neben anderem, Transparenz und Vorlage bei der Schulleitung.
- 5.3. Wir fordern, dass ein unangemeldeter Schul- TÜV eingeführt wird, der Schulen unabhängig auf ihre Qualität prüft und Ergebnisse transparent der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- 5.4. Wir fordern, dass Lehrkräfte ausschließlich in ihrer Fakultä eingesetzt werden. Ausgeschlossen davon sind Vertretungsstunden und unterstützende Lehrkräfte.
- 5.5. Wir fordern regelmäßige, pädagogische und fachliche Fortbildungen für alle Lehrkräfte, für die die anfallenden Kosten übernommen werden.
- 5.6. Wir fordern ausreichende Mittel für die Unterrichtserfüllung von 100 %.
- 5.7. Wir fordern, die Anpassung der Lehrmittel und des Unterrichts an das moderne Medienzeitalter.

6. Zentralisierung

- 6.1. Wir fordern, dass Bildungspolitik bundesweit einheitlich geregelt wird.
- 6.2. Wir fordern die gleichen, zentralen Prüfungen für berufsbildende und allgemeinbildende Abschlüsse.
- 6.3. Wir fordern, dass alle Schüler in Schleswig-Holstein eine mittlerer Bildungsabschluss (MBA) - Prüfung ablegen.
- 6.4. Wir fordern bundesweit einheitliche Bewertungsmaßstäbe nach dem %-System.

7. Unterricht/Lehrgrundlagen

- 7.1. Wir fordern, dass der Klassenteiler um 20% - 40% reduziert wird. Das Personal muss dadurch entsprechend aufgestockt werden.
- 7.2. Wir fordern Bund und Land auf, Berufsschülern, die aufgrund des Ausbildungsberufes einen entsprechend langen Schulweg haben, sozialen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
- 7.3. Wir fordern die finanzielle Gleichstellung von Ausbildungs- und Studienplätzen in vergleichbaren Fachrichtungen.
- 7.4. Wir fordern eine allgemeingültige Definition des Begriffes „Unterricht“.
- 7.5. Wir fordern, dass der Religionsunterricht alle Konfessionen gleichermaßen vermittelt und dabei Verknüpfungen zwischen den Weltreligionen behandelt werden.
- 7.6. Wir fordern weitere Präventionsmaßnahmen, um Punkt 7.5 zu unterstützen und religiösen Ausgrenzungen entgegenzuwirken.
- 7.7. Wir fordern, dass Referate (Einzel- und Gruppenvorträge über 10 Minuten) nicht am selbigen Tag eines schriftlichen Leistungsnachweises stattfinden dürfen.
- 7.8. Wir fordern eine faire und einheitliche Fehlzeitenregelung.
- 7.9. Wir fordern den Erhalt aller Beruflichen Gymnasien.
- 7.10. Wir fordern, dass Klausuren anonym geschrieben werden sollen.
- 7.11. Wir fordern klare, präzise Regelungen von Praktika in der Berufsschule. Diese sollen gesetzlich verankert werden.
- 7.12. Wir fordern, den EVA/EVU (Eigenverantwortliches Lernen im Unterricht) - Unterricht abzuschaffen.
- 7.13. Wir fordern bei der Benotung von Gruppenarbeiten eine grundsätzliche Wahlmöglichkeit aller Gruppenmitglieder zur Gruppen- oder Einzelbewertung.
- 7.14. Wir fordern, dass in jedem Schuljahr durchgängig politisch bildender Unterricht stattfindet.
- 7.15. Wir fordern, dass es eine einheitliche Regelung bezüglich des Nachteilsausgleiches an allen berufsbildenden Schulen geben soll.
- 7.16. Wir fordern, dass schriftliche Leistungsnachweise nicht am Wochenende nachgeschrieben werden dürfen, in den Berufsschulen nicht ohne Einwilligung des*der Schüler*in.
- 7.17. Wir fordern, dass im Regelfall nur so viele Leistungsnachweise je Woche nachgeschrieben werden dürfen, dass die Gesamtzahl der schriftlichen Leistungsnachweise in der Woche vier nicht überschreitet.
- 7.18. Wir fordern, dass schriftliche Leistungsnachweise in den Bildungsgängen AVSH, BiK, BiK-DaZ, BFS-I, BFS-III, FOS, BOS und BG nicht länger als bis 18 Uhr nachgeschrieben werden dürfen.

8. Lehrmittel und Lehrpraktiken

- 8.1. Wir fordern einen praktisch orientierten Unterricht.
- 8.2. Wir fordern, dass die Lehrmittelfreiheit umgesetzt wird.
- 8.3. Wir fordern landesweit angegliche Lehrmittel.
- 8.4. Wir fordern die Aktualisierung aller Lehrpläne. Besonderes Augenmerk ist hier auf die Anpassung an die aktuellen Prüfungsstandards zu legen.
- 8.5. Wir fordern, dass zu Beginn jedes Schuljahres, die Schüler durch die Lehrkräfte über ihnen zustehende Leistungen beraten werden.
- 8.6. Wir fordern, dass die LSV sich dafür einsetzt, dass die Schüler von beruflichen Gymnasien nach dem Ablegen der Abiturprüfungen in gleicherweise, wie die der allgemeinbildenden Schulen, befreit werden.
- 8.7. Um eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen und die Motivation der Lehrkräfte, zur Durchführung von Klassenfahrten und Ausflügen zu garantieren, fordern wir, dass diese während entsprechender Aktivitäten außerhalb der regulären Dienstzeit Bereitschaftsgeld erhalten.

9. Inklusion

- 9.1. Wir fordern, Schule inklusiv zu gestalten.
- 9.2. Wir fordern, dass Schule barrierefrei gestaltet wird.
- 9.3. Wir fordern, dass das Thema Inklusion im Schulunterricht behandelt wird.
- 9.4. Wir fordern, dass Workshops und Seminare zum Thema Inklusion in Schulen

durchgeführt werden.

9.5. Wir fordern, dass die Zugangsberechtigungen schulischer Bildung für Geflüchtete vereinfacht werden und auch junge Geflüchtete über das 18. Lebensjahr hinaus Schulbildung erhalten können.

9.6. Wir fordern, dass Schüler mit Beeinträchtigungen und besonderen Begabungen angemessen in der Bewertung und Unterrichtsgestaltung berücksichtigt werden.

9.7. Wir fordern, dass alle zulässigen Nachteilsausgleiche zum Schuljahresbeginn transparent gemacht werden müssen.

9.8. Wir fordern, dass Teilleistungsstörungen- und schwächen (z.B. LRS oder Dyskalkulie) bis zum Ende der Schullaufbahn getestet werden dürfen und anerkannt werden müssen.

9.9. Wir fordern eine an der individuellen Beeinträchtigung ausgerichtete Wahlmöglichkeit für den jeweiligen Nachteilsausgleich.

9.10. Wir fordern, dass Lehrern und Schülern das nötige Wissen und Informationsmaterialien zum Thema Inklusion und deren Formen bereitgestellt wird.

9.11. Wir fordern, dass die Selbstkompetenz der Schüler*innen im Rahmen des Unterrichts- und / oder Schulkonzeptes integriert und gefördert wird.

10. Finanzierung

10.1. Wir fordern, dass ein Bürokratieabbau im Hinblick auf Antragsstellung und -bearbeitung von zustehenden Leistungen (BAB, BAföG) gefördert wird.

10.2. Wir fordern, dass BAB und BAföG elternunabhängig und auch aus sozialen Gründen bewilligt wird.

10.3. Wir fordern, dass Unterbringungen in der Berufsschule, sofern diese für die Auszubildenden notwendig sind, kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

10.4. Wir fordern, dass die Einkommensberechnung beim BAföG geschwisterunabhängig erfolgt.

10.5. Wir fordern, dass die Leistung „Bildung und Teilhabe“ für alle Schüler*innen geöffnet wird und die Altersbegrenzung abgeschafft wird.

10.6. Wir fordern eine Mindestausbildungsvergütung.

10.7. Wir fordern eine gesetzliche Mindest- / Grundvergütung der Praktika.

10.8. Wir fordern, dass grundsätzlich keine Haushaltskürzungen im Bildungsetat vorgenommen werden.

10.9. Wir fordern, die grundgesetzliche Begrenzung der Neuverschuldung dahingehend zu reformieren, dass notwendige Investitionen im Bildungs-, Verkehrs- und Infrastruktursektor möglich und die zur Umsetzung dieses Grundsatzprogrammes benötigten Mittel bereitgestellt werden können.

10.10. Wir fordern, dass Bildung in Kita, Schule und Universität vollständig kostenlos wird, sodass einkommensunabhängig gleiche Bildungschancen bestehen.

11. BNE - Bildung für Nachhaltige Entwicklung

11.1. Wir fordern die Stärkung einer umweltschonenden Schulanfahrt. Dies u.a. mit Hilfe von Individualverkehrsmitteln und dem ÖPNV.

12.2 Wir fordern einen Ausbau der Elektromobilität, insbesondere im Bezug auf den ÖPNV.

12. Förderung und Festigung geschlechtergerechter Bildung und Erziehung

12.1. Wir fordern, dass der allgemeine Schulalltag für genderqueere Personen ohne Benachteiligungen gestaltet wird.

12.2. Wir fordern, das Bewusstsein für die biologischen, psychologischen und sozial-kulturellen Aspekte von Geschlecht in der Gesellschaft zu stärken.

12.3. Wir fordern diesbezüglich, Benachteiligungen aufgrund von Ausstattung abzubauen.

12.4. Wir fordern diesbezüglich, Benachteiligungen in der Schule durch stärkere Sensibilisierung abzubauen.

12.5. Wir fordern diesbezüglich, geschlechtergerechte Bildung und Erziehung zu fördern und damit verbundene Identitätskonflikte abzubauen.

13. Digitalisierung

13.1. Wir fordern, dass an allen Berufsbildenden Schulen das „Handyverbot“ gekippt wird. Jede Schule sollte ein Konzept zu „BYOD – Bring your own device“ erarbeiten.

13.2. Wir fordern, dass Schulen keine Nutzerdaten im W-Lan sammeln dürfen.

14. Politische Bildung

14.1. Wir fordern die Schaffung einer Europäischen Zentrale für politische Bildung (EZPB).

14.2. Wir fordern, dass aktuelle Themen und Hintergründe vermehrt aktiv in den Gemeinschaftskunde/ Wirtschaft - und Politikunterricht mit eingebunden werden.

14.3. Wir fordern, dass Schulen verstärkt zur Aufklärung bzgl. § 130 StGB (Volksverhetzung) beitragen.

14.4. Wir fordern, dass der Beutelsbacher Konsens umgesetzt wird.

14.5 Wir fordern die Einrichtung des Faches Politikunterricht.

15. Praktika

1. Wir fordern, die Ferienzeiten während der Ausbildung bei Praktika zu berücksichtigen und ggfs. nachholen zu können.

2. Wir fordern eine freie Wahl der Praktikumsstelle während der Ausbildung.

3. Wir fordern eine Übernahme aller Kosten (u.a. Fahrtkosten und Material) der Pflichtpraktika im Rahmen der Ausbildung.

16. Bundesweite Schüler*innenvertretung

16.1. Wir befürworten eine bundesweite Schüler*innenvertretung die keine Parallelstrukturen zur Bundesschülerkonferenz bildet.

16.2. Wir fordern innerhalb bundesweiter Zusammenschlüsse von Landesschülervertretungen eine demokratische Beschlussfassung per Mehrheitsbeschluss und lehnen Beschlussfassung im Konsens ab.

16.3. Wir fordern, dass die Satzung bundesweiter Zusammenschlüsse von Landesschülervertretungen Vorschriften enthält, die die Behandlung inhaltlicher Anträge sicherstellen.